

Für die Klärung der finanziellen Situation beim Antrag auf Eingliederungshilfe

Für Ihren Antrag auf Eingliederungshilfe beim Grundsicherungsamt benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis / Pass
- Namen und Anschriften der Kinder
- Personalien der Eltern
- Mietvertrag und aktuelles Mietschreiben über die Höhe und Zusammensetzung der Miete (Nettomiete / Betriebskosten / Heizung / Wasser / Baujahr)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Unterhaltsbeschluss, Urteil)
- Renten- oder SGB II Bescheid
- Nachweis von bestehenden Versicherungen (Hausrat- und oder Haftpflichtversicherung)
- Vollmacht / Betreuungsausweis / Schwerbehindertenausweis
- Vermögensnachweise (z.B. Sparbücher, Grundbuchauszüge, Wertpapiere, Schmuck)

Wenn Vermögen vorhanden:

- Nachweis von Einkünften z.B. aus Pensionen, Rente, Betriebsrente, Mieteinnahmen
- Bei Haus- oder Wohnungseigentum: Nachweise über Hauslasten (Wohngeld, Heizkosten mit Warmwasser, Schuldzinsen, Wassergeld, Grundsteuer, Versicherungsbeiträge, Bewirtschaftungskosten)
- Wenn in den letzten 10 Jahren größeres Vermögen verschenkt oder übertragen wurde (Belege)

Bei Überschreitung der Einkommens- bzw. Vermögensgrenzen kann es dazu kommen, dass Sie anteilig zu den Betreuungskosten durch den Sozialhilfeträger hinzugezogen werden. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei Ihrem zuständigen Grundsicherungsamt über eine eventuelle Zuzahlung zu informieren.